



Parlament
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Dr Karl Renner Ring 3
1017 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	SP-GSt	Ruth Ettl	DW 12166	DW 412166	20.5.2021

Antrag 773/A(E) der Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ratifizierung des Übereinkommens (Nr 184) und der Empfehlung (Nr 192) der Internationalen Arbeitsorganisation über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung der gegenständlichen Unterlagen und nimmt zu den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen wie folgt Stellung:

Aus Sicht der BAK ist die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr 184 (im Kombination mit der Empfehlung Nr 192) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft und damit die Anerkennung grundlegender globaler Mindeststandards in Österreich längst überfällig und wird weiterhin ausdrücklich begrüßt.

Die Mindeststandards des Übereinkommens sowie der Empfehlung sollten im Übrigen auf nationaler Ebene auch bei der laufenden Erstellung der Verordnungen zum nun bundesweit vereinheitlichten Landarbeitsgesetz Berücksichtigung finden. Seien es beispielsweise so dringend notwendige Verbesserungen der Anforderungen an Unterkünfte oder beim Zugang zu Trinkwasser für LandarbeiterInnen. Nicht zuletzt sind für die Sicherstellung der Umsetzung in der betrieblichen Praxis Mindestkontrollquoten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in landwirtschaftlichen Betrieben unverzichtbar.

Artikel 5 sieht vor, dass die Mitglieder sicherzustellen haben, dass ein ausreichender und geeigneter Aufsichtsdienst für landwirtschaftliche Arbeitsstätten vorhanden ist und dieser über ausreichende Mittel verfügt. Eine effektive Kontrolle der Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz ist aus Sicht der BAK dringend notwendig.

Für die Aufsicht ist in Österreich die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zuständig. Aus der Praxis wissen wir, dass dieser Personalkapazitäten fehlen, um die Kontrolle in den Betrieben auch effektiv durchführen zu können. Die mangelnde Kontrolle führt teils zu erheblichem Lohn- und Sozialdumping sowie der Ausbeutung der LandarbeiterInnen.

In einem weiteren Umsetzungsprozess des Übereinkommens hat die Bundesregierung aus Sicht der BAK für ausreichende Personalkapazitäten zu sorgen, um die Einhaltung der Mindeststandards auch in der landwirtschaftlichen Praxis gewährleisten zu können.

